

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

141 (23.5.1834)

Literarische Anzeige.

Für Regierungs-, Zoll- und Steuerbeamte, so wie für Kaufleute.

In der unterzeichneten Buchhandlung erscheinen mit dem Juli d. J.:

Jahrbücher der Zollgesetzgebung
und

Verwaltung des deutschen Zoll- und Handelsvereins.

herausgegeben von dem königl. preuß. Regierungsrath
D o c h h a m m e r.

Subscriptionspreis eines Jahrganges von 4 Heften 5 fl. 24 fr.

Ausführliche Ankündigungen sind in sämtlichen Buchhandlungen vorrätzig.

Berlin, im April 1834.

Jonas Verlagsbuchhandlung.
Schloßfreiheit Nr. 9.

Auf obiges Werk nehmen Bestellungen an:

in Karlsruhe G. Braun,
in Mannheim L. Köffler,
in Freiburg F. Wagner,
in Heidelberg C. F. Winter.

An die Herren Geistlichen.

Den Besitzer der in unserm Verlage erschienenen Magazine von Ribbeck und Hanstein, und von Hanstein, Eylert und Dräseke, welche die später herausgegebene Fortsetzung, das Magazin von Röhr, Schleiermacher, und Schuberoff, als ihnen theuer, noch nicht ankauften, wird hiermit die gewiß willkommene Anzeige: daß das letztere, das Magazin von Fetz, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleineren Reden, herausgegeben von Röhr, Schleiermacher und Schuberoff. 6 Theile. 1823—1829, so viel noch davon vorhanden, von jetzt an für die Hälfte des bisherigen Ladenpreises von 16 fl. 12 fr. also zu 8 fl. 6 fr. durch alle Buchhandlungen, in Karlsruhe bei G. Braun; Mannheim bei L. Köffler; Freiburg bei F. Wagner; Heidelberg bei C. F. Winter; zu erhalten ist.

W. Heinrichshofens Buchhandlung,
in Magdeburg.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei G. Braun, in Mannheim bei L. Köffler, in Freiburg bei Fr. Wagner, in Mannheim bei C. F. Winter) zu haben:

Zerrenner, C. C. G., über eine zweckmäßigere Einrichtung des Schulwesens in kleineren Städten. gr. 8. 1 fl. 21 fr.

Der Inhalt dieses, Ortsvorständen und Schullehrern in kleinen Städten sehr zu empfehlenden Buches ist folgender:

Vorwort. — Welche Art von Schulen gehört für kleinere Städte? oder von dem Charakter der Schulen in kleineren Städten. — Umfang der Schulen in kleineren Städten. — Lehrerzahl und Besoldung der Lehrer. — Vom Schulhause und dem Schulzimmer. — Innere Einrichtung der Schule. — Vom Lektionsplane. — Von dem Schul- und Klassenziele. — Von der gehörigen Verteilung der Lektionen an die Lehrer. — Von den Klassenbüchern. — Von den Privatschulprüfungen. — Von der Versetzung der Schüler. — Von den Lehrerkonferenzen. — Von dem Unterrichte im Allgemeinen. — Einige Winke über die Behandlung der einzelnen Lehrfächer. — Der Unterricht im Lesen. — Der Unterricht im Schreiben. — Der Unterricht in der Sprech- und Denklehre. — Der Unterricht in der deutschen Sprachlehre. — Der orthographische Unterricht. — Der Unterricht im schriftlichen Gedankenaussage. — Der Rechnenunterricht. — Der Unterricht in der Formenlehre und Geometrie. — Der Unterricht im Zeichnen. — Der Religionsunterricht. — Der Unterricht in der biblischen und Religionsgeschichte. — Das Bibellesen und die Bibelfunde. — Der Gesangsunterricht. — Der Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen. — Der Unterricht in der Naturkunde und Technologie. — Der Unterricht in der Geographie. — Der Unterricht in der Geschichte. — Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten. — Der Unterricht der Kinder, welche die Elemente der lateinischen und französischen Sprache erlernen sollen. — Ueber Schuldisciplin. — Wirksamkeit der Schule für die Zwecke der Kirche. — Aufnahme und Entlassung aus der Schule. — Schulbesuch. — Schulferien.

Versteigerung.

Mit Bewilligung des wohlwollenden großherzoglichen Bezirksamtes Lörrach, wird

Montag, den 16. Juni d. J.

das in diesem Amte liegende, nur eine halbe Stunde von Lörrach, und 1 1/2 Stunde von Basel entfernte Schloßgut zu Inzlingen freiwillig versteigert.

Dasselbe besteht:

- 1) Aus einer, mitten in einem sischreichen Weiher stehenden Herrschaftswohnung mit 20 heizbaren Zimmern, Kornböden, mehrere Kammern, 2 Küchen, 3 Kellern, Brennhaus und fernern Bequemlichkeiten.
- 2) Einem geräumigen Schloßhof, (mit Mauern umgeben) worin mehrere Oekonomiegebäude sich befinden, als Scheuer, Stallungen, Remisen, Gewächshaus u. s. w.

- 3) Einem großen Schloßgarten mit Springbrunnen und englischer Anlage, nebst einem kleinen Gemüsegarten.
 4) Ungefähr 17 Jucharten bester Bewässerungswiesen, welche größtentheils Zehnten frei sind.
 5) Acht Jucharten Ackerland, und
 6) Neun dito Waldung.

Die Steigerung beginnt an gedachtem Tage des Morgens um 10 Uhr, es sind daher die verehrlichen Liebhaber eingeladen, sich zu dieser Zeit im Schlosse selbst einzufinden, allwo die näheren Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Da dieses Schloß sehr geräumig ist, und wegen der Nähe von hinreichendem Wasser sich besonders zu einem Fabrikgebäude eignen würde, so läßt sich erwarten, daß viele Liebhaber sich einfinden werden.

Gasthausverkauf.

In einer Landgemeinde an der Landstraße von Heidelberg nach Heilbronn, ist ein mit Schildderechtigkeit versehenes Gasthaus, worin auch die Güterfuhrleute starke Einkehrung haben, und daselbst ihre zum Transport der Wagen nöthigen Vorspannpferde nehmen, so zwar, daß fast jeden Tag 4 — 5 Pferde vom Wirtze gebraucht werden, aus freier Hand zu verkaufen.

Das Wohngebäude ist zweistöckig, und hat im ersten Stockwerke: 1 große Gaststube, nebst Neben- und Schlafzimmern, eine große Küche, einen geräumigen Mezeladen; dann im zweiten Stocke: einen großen Saal nebst einem kleinern, und 3 daran stoßende Zimmer.

Auf diesem Gebäude befinden sich 2 große Speicher, und unter demselben ein großer gewölbter Keller, der 20 Fuder in sich fassen kann.

Hinter diesem Gebäude befindet sich eine geräumige Scheuer und Stallung für 40 Pferde, ferner ein gepflasterter Hof.

Hiezu gehört ein Gemüsegarten von circa 18 Ruthen, der dem Hause gegenüber liegt.

Ueberdies können auf Verlangen noch 10 — 12 Morgen Wiesen und Acker auf mehrjährigen Temporalbestand von dem Verkäufer abgegeben werden.

Das Nähere ist auf portofreie Briefen zu erfragen bei

Handelsmann Bernhard Mayer in Leimen,
Oberamts Heidelberg.

Rastatt. [Versäumungserkenntniß.] In Sachen des August von Zietzen zu Ludwigsburg, Klägers, Appellanten, gegen die Prinzessin Auguste von Nassau, Durchlaucht zu Karlsruhe, als Universalerbnehmerin der Frau Markgräfin Christiane Louise zu Baden, Beklagte, Appellatin, wegen Pensionsforderung, wird die gegen das diesseitige Urtheil vom 24. September 1833 Nr. 7756 eingelegte höhere Berufung, da sie in Termino nicht ausgeführt worden, auf Anrufen des Gegentheils andurch für gefallen erklärt.

Dies wird zur Nachricht für den Kläger Appellanten, August von Zietzen zu Ludwigsburg, da dessen jetziger Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Verfügt, Rastatt, den 6. Mai 1834 bei

Großherzogl. bad. Hofgericht am Mittelrhein.
Hartmann.

vdt. Enste.

Breisach. [Aufforderung.] Pantaleon Wisler und seine Ehefrau Maria Anna Roth von Rothweil, sind ohne Leibeserben, so wie ohne Testamentserrichtung gestorben, und es werden somit auf Verlangen der sich schon gemeldeten Erbsprätendenten die Gläubiger, und unbekanntes Verwandten derselben, welche Forderungs- oder Erbsansprüche an deren Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, solche, und zwar die Gläubiger bei der

auf
Samstag, den 31. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr angeordneten Schuldenliquidationstagsfahrt vor

der Theilungskommission dahier, und die Verwandten binnen zwei Monaten bei großh. Amtsrevisorat daselbst anzugeben, widrigens sie bei der Vertheilung oder Vererbung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden können.

Breisach, den 28. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schnebler.

vdt. Dufner,

Alt. jur.

Bruchsal. [Bestätigung.] In Gemäßheit hohen Erlasses großh. Regierung des Mittelrheins vom 11. d. M. Nr. 8137 hat die diesseitige Entscheidung vom 1. März d. J. Nr. 5073, wodurch der Anwartschaft des Peter Anton Braun von Wöblingen, königl. bairischen Landkommisariats Landbau, Kanton Ebdentoben, durch den Bürger und Landwirth Wilhelm Braun von Helmsheim, statt gegeben wird, die Bestätigung erhalten, was den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zufolge, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal, den 27. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Wundt.

vdt. Kohner.

Schwellingen. [Gesundener Leichnam.] Es wurde gestern Abends der unten näher beschriebene männliche Leichnam zwischen Brühl und Neckarau ganz nackt aus dem Rheine gezogen, worin er vor 2 oder 3 Tagen erst ertrunken zu seyn scheint. Da bis dahin nicht hat ermittelt werden können, wem derselbe zugehört; so bringen wir dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, uns über Person und Heimath dieser Leiche Auskunft ertheilen zu wollen.

Beschreibung des Leichnams:

Derselbe ist 5' 4" groß, kann ohngefähr 25 — 30 Jahre alt seyn, hat einen starken wohlgenährten Körper, braune Haare, proportionirte Nase, gute Zähne, und braunen Backenbart; er trug auch einen kleinen Schnur- und Knebelbart, und an der Spitze des Kinns einen starken sogenannten Geißbart.

Eine vollständigere Beschreibung kann nicht gegeben werden.

Schwellingen, den 15. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

vdt. Meirner.

Lahr. (Entmündigung.) Der taubstumme Carl Bader von Dinglingen wurde durch Beschluß vom 5. Febr. d. J. Nr. 3224 förmlich entmündigt, was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß derselbe in der Person des Gemeinderedners Christian Friedrich Langenbach von Dinglingen bereits einen verpflichteten Pfleger besitzt.

Lahr, den 20. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Lahr. (Entmündigung.) Die lebige Katharina Ziegler von Ottenheim wurde durch Beschluß vom 4. v. M. wegen Geisteschwäche entmündigt und ihr der Bürger Georg Marx von dort als Aufsichtspfleger bestellt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lahr, den 20. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Lahr. (Entmündigung.) Anton Bel von Pringsbach wurde durch Beschluß vom 4. v. M. Nr. 5587 wegen Wüßhinn entmündigt und ihm sein bisheriger Pfleger Georg Bel von da als Aufsichtspfleger bestellt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lahr, den 20. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Lafr. (Entmündigung.) Die ledige Katharina Scherer von Kürzell wurde durch Beschluß vom 15. Februar 1834 Nr. 4037 wegen Willkür unmündig und derselben ihr bisheriger Pfleger Andreas Kopp von da als Aufsichtspfleger bestellt, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Lafr, den 20. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Hornberg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Schuhmachermeister Michael Rosenfelder von Ev. Lennbronn ist das Sanktionsverfahren für eröffnet erklärt, und es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanktionsmasse machen wollen, aufgefordert, solche am

Mittwoch, den 4. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sanktion, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder ihre sonstigen Beweismittel vorzutragen.

Zugleich wird in der angefügten Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in dieser Hinsicht, mit Ausnahme des Nachlassvergleichs, die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Hornberg, den 13. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. A. v.
Dieß,
K. Prakt.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Da Joseph Föhrenbach, gewesener Mohrenwirthshausbesitzer auf der Rheinau, sich heute für zahlungsunfähig erklärt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, haben wir gegen denselben Sanktion erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 3. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr,

in diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sanktion, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit anderen Beweismitteln.

In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf den Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Kastatt, den 16. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.
zu Ziviljustizbezirk.
Besch.

vdt. Weyrich,
Act. jur.

Hornberg. (Schuldenliquidation.) Die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Ackerwirths Christian Storz haben dessen Verlassenschaft nur mit Vorbehalt der Erbverweisung angetreten; was auf Antrag derselben eine öffentliche Schuldenliquidation veranlaßt.

Wer nun aus irgend einem Grunde eine Forderung an diese

Verlassenschaftsmasse zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten, unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel auf

Donnerstag, den 5. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anzubringen, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, falls sich eine Sanktionsmasse derselben ergeben sollte.

Hornberg, den 13. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. A. v.
Dieß, Rechtspr.

Karlruhe. [Erbfalladung.] Die Magdalena und Katharina Bischof, beide ledig, von Müppurr, haben sich vor ungefähr 22 Jahren aus ihrem Heimathsorte Müppurr emigriert und sich wahrscheinlich nach Polen begeben, inzwischen aber nichts mehr von sich hören lassen. Ihr zurückgelassenes Vermögen beläuft sich gegenwärtig auf 90 fl. 54 kr. Auf Antrag der Vertheiligten werden sie daher beide gerichtlich aufgefordert, binnen 12 Monaten

sich zum Empfang ihres Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten, gegen Kaution, wird ausgefolgt werden.

Karlruhe, den 25. April 1834.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

vdt. Gulbe.

Mannheim. (Aufforderung.) Auf die Anzeige, daß eine Pfandurkunde über 210 fl., welche unter dem 7. November 1817 auf das liegenschaftliche Vermögen W. G. Dinskele'schen Ehefrau dahier zum Besten des Immanuel Wolff aus Darmstadt ausgestellt worden, in Verstoß gerathen sey, wird an durch Jeder, welcher rechtlich begründete Ansprüche an vorbemerkten Pfandbeitrag zu haben glaubt, aufgefordert, solch

binnen 2 Monaten

dahier vorzubringen, widrigenfalls der Etich in dem Pfandbuch bewirkt werden soll.

Mannheim, den 6. Mai 1834.

Großherzogliches Stadtmamt.
Söldner.

Lörrach. (Vorladung.) Der Bürgersohn und Bergeselle Jakob Wettlin von Schalingen, Amtes Müllheim, welchen wir nach seinem Ausbruch aus dem hiesigen Amtsgesängnisse am 24. März d. J. mit Steckbriefen verfolgt haben, wird in Folge hohen Erlasses großherzogl. Hofgerichts des Oberheims vom 6. d. M. Nr. R. Nr. 1367 II. Sen., aufgefordert, a dato

binnen 6 Wochen

um so gewisser dahier sich zu stellen, und wegen des ihm zur Last liegenden mehrfach fortgesetzten dritten Diebstahls mit Einsteigen und Einbruch sich zu verantworten, als sonst im Nichterscheinensfall weiter was Rechtens erkannt werden wird.

Lörrach, den 11. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Bühlbach. (Oberamts Freudenstodt im Königreich Württemberg.) [Aufforderung.] Meine ledige Tochter, Josephine Mayer, welche sich schon viele Jahre im Großherzogthum Baden als Dienstmagd aufhält, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort mir aber nicht bekannt ist, muß ich hiemit auf diesem Wege auffordern, sich in Kürze zu mir zu begeben, indem ich Alters- und Krankheitshalber meine Vermögensverhältnisse feststellen möchte, oder mir wenigstens denselben anzuzeigen.

Bühlbach, den 11. Mai 1834.

Karl Mayer, Glasmacher.

L a h r. [Die Pfandbücherberichtigung in der Gemeinde Kubbach betr.]

Auf den Antrag des Pfandgerichtes werden diejenigen Gläubiger, oder ihre Rechtsfolger, welche Ansprüche an die in dem untenstehenden Verzeichnisse enthaltenen Kapitalien, zu denen, obgleich sie nach Behauptung der Schuldner bezahlt seyn sollen, entweder die Pfandurkunden oder die Strichbewilligungsurkunden nicht beigebracht werden konnten, zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen von heute an bei dieseitiger Stelle um so gewisser geltend zu machen, als man sonst die vermisstten Pfandurkunden für kraftlos erklären, und das Pfandgericht zum Strich der Pfandbucheinträge ermächtigen würde.

Lahr, den 2. Mai 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

V e r z e i c h n i s s.

Datum der Urkunde.	Name des		Kapital.	
	Schuldners	Gläubigers.	fl.	fr.
5. Juni 1821.	Matthias Klein.	Fräul. Christ. George v. Weinheim.	200	
dito.	Landolin Moosmann.	Forstmr. Schmidts Wit. in Wittelbach.	157	30
dito.	Derselbe.	Fräul. Christine George in Weinheim.	105	47
dito.	Karl Disch.	Dieselbe.	100	
dito.	Joseph Eisenbeis.	Dieselbe.	180	
dito.	Anton Eisenbeis.	Dieselbe.	150	
dito.	Derselbe.	Dieselbe.	86	12
Unbekannt.	Nikolaus Stramp.	Dieselbe.	105	
5. Juni 1821.	Michael Fischer.	Dieselbe.	450	
dito.	Anton Pfundstein.	Dieselbe.	410	
Unbekannt.	Friedrich Fehrenbach.	Lorenz Glaz in Reichenbach.	300	
5. Juni 1821.	Joseph Alber.	Oberamtman Schmidt in Seelbach.	103	5
dito.	Eaver Himmelsbach.	Derselbe.	476	
dito.	Benedikt Bibler.	Kanzler Fischer Wittwe in Karlsruhe.	150	
dito.	Philipp Moosmann.	Oberamtman Schmidt in Seelbach.	72	5 1/2
Unbekannt.	Landolin Moosmann.	Derselbe.	733	41
5. Juni 1821.	Nikolaus Stramp.	Forstmr. Schmidts Wit. in Wittelbach.	230	
Unbekannt.	Anton Hettig.	Oberamtman Schmidt von Seelbach.	54	13
Unbekannt.	Christian Esel.	Derselbe.	82	30
5. Juni 1821.	Landolin Moosmann.	Derselbe.	179	37
Unbekannt.	Joseph Moser.	Kirchenfond in Schutterthal.	275	
dito.	Anton Hettig.	Maurer Fuggis in Kubbach.	235	44
5. Juni 1821.	Eaver Himmelsbach.	St. Hubns Wittwe von da.	230	
Unbekannt.	Landolin Moosmann.	Simon Schenk von da.	50	
dito.	Anton Himmelsbach.	Franz Ant. Kempf im Litschenthal.	350	
dito.	Nikolaus Stramp.	Christian Straßburger in Lahr.	100	
29. September 1821.	Jakob Schwendemann.	Mich. Stulz in Hochstetten.	120	
Unbekannt.	Gemeinde Kubbach.	Kirchenfond in Reichenbach.	467	45
dito.	Joseph Spothelfer.	Pet. Schwarzwälder in Seelbach.	200	
30. August 1824.	Andreas Hilfen Wittwe.	Georg Hils von Lauterbach.	251	
28. März 1825.	Eaver Himmelsbach.	Johannes Oberle von Kubbach.	300	
4. Juli 1826.	Christian Esel.	Augustin u. Therese Schäfer im Weller.	200	
Unbekannt.	Karl Disch.	Kirchenfond Reichenbach.	150	
dito.	Michael Feist.	Derselbe.	250	
22. Januar 1828.	Bernhard Beck.	Kanzler Fischers Wittwe in Karlsruhe.	100	

Verzeichnet, Kubbach, den 10. März 1834.

Durch die Prüfungskommission.